



Antwort zur Anfrage Nr. 0675/2024 der CDU im Ortsbeirat betreffend
Wasserversorgung bei Bränden im Gewerbegebiet "Am Hemel" (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Beim letzten Brand im Gewerbegebiet am "Am Hemel" musste aufwändig eine längere Schlauchverbindung gelegt werden, um die Feuerwehr mit dem benötigten Löschwasser zu versorgen. Der Wasserdruck der Wasserleitung am Hemel reichte für die Löschmaßnahmen nicht aus.

Da im Gewerbegebiet am "Am Hemel" mehrere größere Firmen und Dienstleister mit vielen Beschäftigten ansässig sind, fragen wir die Verwaltung, was inzwischen zur Verbesserung dieser Situation unternommen wurde.

Für die Löschwasserversorgung im Stadtgebiet sind die Mainzer Netze zuständig.

Im Gewerbegebiet „Am Hemel“ wurde durch die Mainzer Netze der gesetzlich erforderliche Löschwasserbedarf für den Grundschatz (96 m³/h) über das öffentliche Hydrantennetz nachgewiesen.

Im Falle eines Großbrandes ist jedoch ein Löschwasserbedarf erforderlich, der über den Grundschatz hinausgeht. Dieser zusätzliche Bedarf muss über Löschwasserentnahmestellen sichergestellt werden, die sich in einer größeren Entfernung zum Einsatzort befinden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass der erforderliche Wasserdruck und die Wassermenge im direkten Einsatzgebiet ausreichend sind. Weitere Maßnahmen im Gewerbegebiet „Am Hemel“ sind daher nicht erforderlich.

Mainz, 19. April 2024

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister